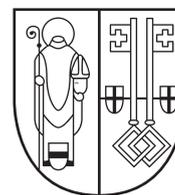


KREFELDER AMTSBLATT

Stadt Krefeld | Presse und Kommunikation | Telefon 0 21 51 86 14 02
Fax 86 14 10 | Mail: nachrichten@krefeld.de



20 | 23

78. Jahrgang Nummer 20 | Mittwoch, 17. Mai 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat.....	S. 179
Bekanntmachungen	S. 179
Auf einen Blick	S. 181

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 22. Mai bis 26. Mai 2023 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 23. Mai 2023

- 17.00 Uhr Sportausschuss, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Gemeindesaal im Pfarrheim der Pauluskirche, Hülser Straße 171,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 24. Mai 2023

- 17.00 Uhr Betriebsausschuss Zentrales Gebäudemanagement, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Uerdingen, Et Klöske, Oberstraße 29,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Donnerstag, 25. Mai 2023

- 17.0 Uhr Kulturausschuss, Südbahnhof, Saumstraße 9
17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum-Linn, Aula des Weiterbildungskollegs, Abendrealschule, Danziger Platz 1,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

BEKANNTMACHUNGEN

VIERTE ÄNDERUNGSSATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STADT KREFELD FÜR DEN KOMMUNALBETRIEB KREFELD, ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS VOM 12.12.2016

Vom 16.05.2023

Aufgrund von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114a Abs. 2 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 lit. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-

Westfalen und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtung als Anstalt des öffentlichen Rechts - beide jeweils in der bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 28.03.2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Krefeld für den Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts beschlossen.

Art. 1

§ 5 erhält folgende Fassung

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied.
- (2) Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (3) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Beschlussfassung des Verwaltungsrats bedarf.
- (4) Der Vorstand leitet das Kommunalunternehmen in eigener Verantwortung, soweit nicht durch Gesetz oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (5) Das Kommunalunternehmen wird durch den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich vertreten.

Der Vorstand ist für Geschäfte zwischen Beteiligungsgesellschaften der Stadt und dem Kommunalunternehmen von dem Verbot des Selbstkontrahierens (§ 181 BGB) befreit.

Der Vorstand ist befugt, einzelnen Beschäftigten des Kommunalunternehmens Prokura oder für ein bestimmtes Geschäft oder für bestimmte Arten von Geschäften Handlungsvollmacht zu erteilen. Nähere Einzelheiten bleiben der Geschäftsordnung gemäß § 5 Abs. 3 dieser Satzung vorbehalten.

(6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge rechtzeitig zu unterrichten und auf Anforderung dem Verwaltungsrat über alle Angelegenheiten des Kommunalunternehmens Auskunft zu erteilen. Er hat dem Verwaltungsrat vierteljährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplanes schriftlich vorzulegen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Krefeld haben, ist neben dem Verwaltungsrat auch die Stadt Krefeld unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

(7) Der Vorstand ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Kommunalunternehmens. Er ist zuständig für sämtliche beamtenrechtlichen Entscheidungen sowie sämtliche arbeitsrechtlichen Entscheidungen gegenüber den Beschäftigten einschließ-

lich deren Einstellung nach Maßgabe des vom Verwaltungsrat genehmigten Wirtschaftsplanes und dem diesem beigefügten Stellenplan. Er unterzeichnet die nach geltendem Recht auszustellenden Urkunden für Beamtinnen und Beamte sowie die Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Vorstand kann die Unterschriftenbefugnis durch interne Dienstanweisung übertragen.

Art. 2

§ 8 Absatz 12 wird ersatzlos gestrichen.

Der bisherige § 8 Absatz 13 erhält eine neue Nummerierung als Absatz 12.

Art. 3

§ 9 erhält folgende Fassung

§ 9 Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunalbetrieb Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts“ durch den jeweiligen Vertretungsberechtigten.

(2) Das Kommunalunternehmen darf keine Sicherheiten zu Gunsten Dritter bestellen, keine Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen übernehmen und keine sonstigen Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 GO NRW tätigen.

(3) Erklärungen des Verwaltungsrates werden von dem/der Vorsitzenden unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs Krefeld, Anstalt des öffentlichen Rechts“ abgegeben.

Art. 4

Im Übrigen bleibt die Satzung unverändert.

Art. 5

Diese Änderungssatzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

wenn sich die Höhe der Forderung ändern sollte.

- » Die Zahlung im Wege des SEPA-Lastschriftinzugs gilt zum Fälligkeitstag als entrichtet, es können keine Mahngebühren oder Säumniszuschläge anfallen.
- » Die Belastung Ihres Kontos erfolgt niemals vor dem Fälligkeitstag der Forderung
- » Sie können ab Belastungsdatum Ihres Kontos innerhalb von acht Wochen eine Wiedergutschrift bei Ihrer Bank verlangen, dies ist bei Daueraufträgen und Überweisungen nicht möglich.
- » Erstattungszahlungen an Sie erfolgen ohne weitere Formalitäten auf das von Ihnen angegebene Konto.

Fällige Abgaben, die nicht am Fälligkeitstag den Konten der Finanzbuchhaltung gutgeschrieben sind, müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen kostenpflichtig beigetrieben werden. Barzahlungen können nur per Einzahlung über ein Bankinstitut unter Angabe des Kassenzzeichens auf die Konten der Finanzbuchhaltung **DE8432050000000310003** Sparkasse Krefeld oder **DE48320603620000002151** Volksbank Krefeld erfolgen. Schecks sind an die Finanzbuchhaltung der Stadtverwaltung Krefeld zu adressieren und müssen **drei Tage vor Fälligkeit** eingegangen sein.

STEUERN WAREN FÄLLIG

Die Finanzbuchhaltung erinnert an die Zahlung der zum 15.05.2023 fälligen Grundbesitzabgaben, der Gewerbesteuer und der Zweitwohnungssteuer für das II. Quartal 2023.

Zur Abwicklung Ihrer Zahlungen bietet Ihnen die Finanzbuchhaltung die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren an. Ein Online-Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates finden Sie im Serviceportal der Stadt Krefeld unter www.krefeld.de

Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens:

- » Die Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen bzw. das Ausfüllen von Überweisungsaufträgen entfällt.
- » Sie zahlen immer rechtzeitig den richtigen Betrag, auch

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0 18 05-66 0555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau Krefeld

18.05.2023

Frank Angele | Bruckersche Straße 198,
47839 Krefeld | **75 73 25**

19.05. – 21.05.2023

Ralf Esser | Rembertstraße 118,
47809 Krefeld | **55 79 10 / 0172 200 59 54**

26.05. – 28.05.2023

Wilhelm Gobbers GmbH | Krützpoort 3,
47804 Krefeld | **82 13 860**

KOMMUNALER ORDNUNGSDIENST

Der Kommunale Ordnungsdienst ist Ansprechpartner in Sachen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Krefelder Straßen, Wegen und Plätzen.

Er ist aktuell erreichbar
montags bis freitags von 7.30 bis 24 Uhr
sowie samstags von 10 bis 1 Uhr
unter der Rufnummer 0 21 51 / 86 40 00
oder per E Mail
unter **KOD@krefeld.de**

Außerhalb dieser Zeiten kann der KOD über das ComCenter der Polizei unter der Rufnummer **0 21 51 / 63 40** informiert werden.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter **Telefon 07 00- 84 37 46 66** zu erreichen.

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	192 22
Branddirektion	8213-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	1 97 00

APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter:

www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer **08 00-0 02 28 33**

TELEFONSEELSORGE

08 00-1 11 01 11 und 08 00-1 11 02 22

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

116 117

ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter Telefon 0 18 05-04 41 00 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter Telefon 0 18 05-98 67 00 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugs geld (einschl. Porto) jährlich 87,20 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13 - Presse und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.